

## Mietrahmenbedingungen

Dieser Gabelstapler ist nur für den innenbetrieblichen Verkehr. Bei Straßenbetrieb gelten die Vorschriften der STVZO. Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Zusätzlich werden nachfolgende Bedingungen vereinbart:

### Kündigung

Wird nicht zum möglichen Kündigungszeitpunkt schriftlich gekündigt, so verlängert sich die Mietzeit automatisch um den davor liegenden vereinbarten Mietkategoriezeitraum.

### Mietpreis beinhaltet:

bei Tagesmieten	max. 7 Betriebsstunden je Tag
bei Wochenmieten	max. 35 Betriebsstunden je Woche
bei Monatsmieten	max. 135 Betriebsstunden je Monat

Werden die vorgegebenen Stunden pro Mietzeitraum überschritten, so werden die zusätzlich genutzten Betriebsstunden mit Euro 8,- pro Stunde zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

### Im Mietpreis nicht eingeschlossen:

Wartungen, sowie alle aus Verschleiß notwendigen Reparaturen inkl. der dafür notwendigen Ersatzteile sind nicht im Mietpreis eingeschlossen.

### Vom Mietpreis ausgeschlossen:

Ausgeschlossen sind alle Gewaltschäden und Schäden aus unsachgemäßer Benutzung oder Gewalt, Reifenschäden und alle Transportschäden für An- und Abtransport. Sie werden dem Mieter gesondert zu den jeweils gültigen Montagesätzen und Ersatzteilpreisen in Rechnung gestellt. Ferner alle Energiekosten wie Kraftstoffe oder Stromkosten für die Batterieladung.

### Pflichten des Mieters:

Der Mieter ist verpflichtet während der Mietzeit folgende Kontrollen am Gerät durchzuführen und entsprechend sachgerecht auf richtigen Stand aufzufüllen:

### bei V-Stapler sind zu prüfen:

Motorölstand, Kühlflüssigkeitsstand, Kraftstoffstand, Hydraulikanlage: Ölstand

### bei E-Stapler sind zu prüfen:

Hydraulikanlage: Ölstand, Funktion der Bremsanlage, Ladezustand der Batterie

Bei Nichtbeachtung werden die daraus resultierenden Schäden dem Mieter belastet. Alle Schäden, sowie das Erreichen der Betriebsstunden, bei der die nächste Wartung fällig wird, sind unverzüglich (möglichst per Fax) dem Vermieter zu melden. Der Mieter hat während der Mietzeit für ausreichenden Versicherungsschutz, z.B Haftpflicht und Kasko zu sorgen. Eine Maschinenbruchversicherung wird nur auf Wunsch des Mieters zusätzlich abgeschlossen. Einer abgeschlossenen Maschinenbruchversicherung liegen die Versicherungsbedingungen ABMG 92 zugrunde. Gemäß UVV-Richtlinien muss der Bediener des Mietgerätes älter als 18 Jahre und im Besitz eines gültigen Kfz-Führerscheines sein und einen Staplerführerschein vorweisen können. Nach Beendigung der Miete ist das Gerät in sauberem, gereinigtem Zustand zurückzugeben. Im Unterlassungsfall reinigt der Vermieter nach Rückgabe das Gerät auf Rechnung des Mieters.

### Kosten für An- und Abtransport:

Werden gesondert und nach Aufwand berechnet.

### Zahlungsbedingungen:

Rein netto sofort nach Erhalt der Rechnung. Bei Mieten länger als ein Monat jeweils zum Monatsanfang sofort rein netto Kasse.

Wird der Auftragsbestätigung nicht innerhalb drei Arbeitstagen schriftlich (d.h per Fax) widersprochen, so gilt die Miete rechtsgültig als vereinbart.